

Frau Ministerin
Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Nünningstr. 11
45141 Essen
Fon 0201 29403 20
Fax 0201 29403 67
www.gew-nrw.de
maike.finnern@gew-nrw.de

MF/Ge

06.11.2020

Situation der Studierenden und Beschäftigten an Hochschulen in NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen,

wir hoffen, Sie und Ihr Umfeld, wie auch alle Mitarbeiter*innen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft sind wohlauf!

Diesen Montag hat an den Hochschulen des Landes nun auch für die Erstsemesterstudierenden die Vorlesungszeit begonnen. Unabhängig davon, ob das Wintersemester 2020/2021 dem vergangenen Sommersemester sehr ähnlich werden wird, es also überwiegend als Online-Semester ausgestaltet sein wird, oder ob im Laufe des Semesters vermehrt zu einem Präsenzbetrieb übergegangen werden kann, absehbar sind für alle Beteiligten weiterhin besondere Bedingungen und ein erheblich höherer Arbeitsaufwand. Dies gilt neben der Lehre auch für viele weitere hochschulische Arbeitsbereiche. Eingeschränkt sind dabei insbesondere auch informelle Kommunikation und Kooperation.

Die Berichte von Studierenden und Beschäftigten zu ihrem Studien- und Arbeitsalltag wie insgesamt zur Gestaltung von Hochschule erfüllen uns dabei durchaus weiterhin mit großer Sorge. Es sind insbesondere die Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten, die Rahmenbedingungen von Studium und Lehre sowie die Beschäftigungsbedingungen, aus denen sich unseres Erachtens Handlungsbedarfe ergeben. In diesem Sinne möchten wir zu den drei Dimensionen exemplarisch einzelne Aspekte aufgreifen:

Beteiligungsmöglichkeiten

- Die Hochschulen sollten im Laufe des Sommersemesters für ihre Gremien Handlungsfähigkeit hergestellt haben – damit erübrigen sich spezifische Ermächtigungen der Hochschulleitungen und ASten in entsprechenden Gremienangelegenheiten. Dabei muss für Gremiensitzungen, für die Öffentlichkeit vorgesehen ist, diese Öffentlichkeit auch gewährleistet werden.
- Grundlage der hochschulischen Beteiligungsmöglichkeiten sind Wahlen. Für die ordnungsgemäße Durchführung von Online-Wahlen sind dringend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und dann im Weiteren die organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.
- Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass in den Prozess der Änderung des Hochschulgesetzes sowie der Ausgestaltung hierzu korrespondierender Verordnungen seitens des Wissenschaftsministeriums Vertreter*innen aller Gruppen der Hochschule eingebunden werden.

Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

Für die Erstsemesterstudierenden wie auch für die Studierenden höherer Fachsemester findet (auch) das Wintersemester 2020/2021 unter Ausnahmebedingungen statt – dies gilt sowohl für das Studium und dessen Formate an sich, wie auch für den je persönlichen außerhochschulischen Bereich. Wir halten es für dringend erforderlich, den damit verbundenen Beeinträchtigungen durch landesweit einheitliche Regelungen zur Entlastung der Studierenden zu begegnen:

- Abgelegte und nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, der Rücktritt von einer Prüfung ist bis zu ihrem Beginn zulässig, das Versäumnis einer Prüfung ist unschädlich; Prüfungen zur Notenverbesserung gelten auf Antrag der bzw. des Studierenden als nicht unternommen.
- Regelungen, welche eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung festlegen, finden keine Anwendung.
- Die individualisierte Regelstudienzeit ist für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben sind, um ein (weiteres) Semester erhöht. Analog sind Auslaufristen und Übergangsregelungen für Studiengänge anzupassen.

Solche Regelungen erscheinen im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes landesweit einheitlich geboten, dies würde darüber hinaus die einzelne Hochschule von absehbar erheblichem (Verwaltungs-) Aufwand entlasten.

Beschäftigungsbedingungen

- Auf Antrag der bzw. des Beschäftigten sind Corona-bedingte Verzögerungen im Forschungs- und Qualifizierungsprozess durch entsprechende Vertragsverlängerungen auszugleichen. Sofern erforderlich, stehen durch die Verlängerungen der Höchstbefristungsdauern erweiterte Handlungsoptionen zur Verfügung.

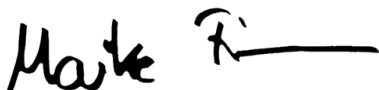
- Mehraufwände, die sich durch die Umstellung auf Online-Lehre, digital unterstützte Arbeitsformate wie auch erhöhte Anforderungen an Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz ergeben, müssen angemessen kompensiert werden. Hinsichtlich der Berücksichtigung von Online-Lehre ist die Lehrverpflichtungsverordnung adäquat anzupassen.
- Die Hochschulen sollten ihre Beschäftigungsverhältnisse mit Studierenden substanziell ausbauen. Insbesondere auch im Zusammenhang mit der notwendigen Betreuung und Begleitung von anderen Studierenden sowie der Unterstützung digitaler Lehr- und Lernformate ergeben sich entsprechende Möglichkeiten in erheblichem Umfang.

Nicht verausgabte Hochschulpaktmittel sowie zusätzlich durch das Land zur Verfügung zu stellende Mittel sollten die Hochschulen unmittelbar in die Lage versetzen, Corona-bedingte Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen aufzufangen. Dies ist umso wichtiger, als viele Hochschulmitglieder durch die Pandemie auch unter erheblich gesteigertem finanziellen Druck stehen.

Alle drei thematisierten Dimensionen laufen zurzeit zusammen in der Ausgestaltung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken. Hierbei stimmt es außerordentlich bedenklich und wir halten es für höchst undemokratisch, wenn die Überlegungen und Weichenstellungen in den Hochschulen überwiegend hinter verschlossenen Türen stattfinden, ohne ernsthafte Beteiligung von Studierenden und Beschäftigten. Darüber hinaus halten wir es insbesondere den mit Daueraufgaben befristet Beschäftigten gegenüber für unbillig und nicht vermittelbar, wenn an den Hochschulen Ausweichstrategien entwickelt werden, um die Schaffung von Dauerbeschäftigungsverhältnissen möglichst gering zu halten. Verwunderlich finden wir es, dass es bisher weder seitens des Landes noch des Bundes Informationen zu einem Verfahren zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der ZSL-Gelder gibt. Sollte Ihr Haus diesbezüglich entgegen unserer Wahrnehmung weiter sein, würden wir dies außerordentlich begrüßen und uns über entsprechende Hinweise sehr freuen.

Mit Beispielen, Erläuterungen, diversen weiteren Aspekten, Handlungsansätzen und Lösungsideen bringen wir uns gerne in die Diskussion ein. Hinsichtlich der Gewährleistung guter Studien- und Beschäftigungsbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen bauen wir dabei auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Maike Finnern